

## Anmeldung zum Lehrgang 2026 (Teilnahmevertrag)

Diese **verbindliche Anmeldung** erfolgt auf der Grundlage der auf unserer Internetseite [www.bdg-online.org](http://www.bdg-online.org) veröffentlichten Ausschreibung/Konzept für das GPZ 2026.

**Am 07.05.2021 wurde der BDG als Bildungsträger und das GPZ als Bildungsmaßnahme nach AZAV zugelassen. Interessenten, die für den Lehrgang einen Bildungsgutschein bzw. Fördermittel beantragen möchten, wenden sich bitte direkt an die jeweilige Agentur für Arbeit.**

### **Annahme des Angebotes:**

Der das Angebot des/der Bewerber:in annehmende Vertragspartner ist der Bundesverband Deutscher Gesangspädagogen e. V. (BDG), Nordstraße 60, 44145 Dortmund, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Präsidenten Michael Müller-Kasztelan, der Vizepräsidentin Prof. Angela Nick und der GPZ Beauftragten des Vorstandes Jessica Pawlitzki.

Anfragen und Anmeldungen bitte ausschließlich an die GPZ Beauftragte des BDG Vorstands zu richten:

[jessica.pawlitzki@bdg-online.org](mailto:jessica.pawlitzki@bdg-online.org)

(Aktuelle Kontaktinformation entnehmen Sie bitte der BDG-Website, [www.bdg-online.org](http://www.bdg-online.org))

### **Aktive Teilnahme:**

Die Anmeldung ist nur für den kompletten Lehrgang 2026 möglich, auch dann, wenn auf eine Abschlussprüfung verzichtet werden sollte.

Bitte melden Sie sich über das online-Formular an und folgen Sie den Hinweisen der Antwortmail, die Sie nach Ihrer Anmeldung erhalten werden.

### **Anmeldeschluss: 13. Oktober 2025**

(nachträgliche Anmeldungen auf Anfrage ggf. an die Akademie-Beauftragte des BDG-Vorstandes möglich)

### **Passivteilnahme:**

Die Anmeldung ist auch für einzelne Wochenenden möglich. Für die Teilnahme als Gasthörer:in setzen Sie sich bitte mit der GPZ Beauftragten in Verbindung.

### **Probanden:**

Teilnehmer:innen dürfen in Absprache eigene Schüler:innen mitbringen, die als Proband:innen eingesetzt werden. Die Proband:innentätigkeit wird mit 10,00 Euro pro Einheit honoriert. Teilnehmer:innen und Gasthörer:innen dürfen auch als Proband:innen fungieren, jedoch ohne Bezahlung.

### **Termine:**

**Eignungsprüfung:** 28. November 2025 ab 18.00 Uhr ONLINE  
(Einteilung erfolgt durch die GPZ Beauftragte)

**Seminar I** 16. - 18. Januar 2026  
**Seminar II** 27. Februar - 1. März 2026  
**Seminar III** 05. - 07. Juni 2026  
**Seminar IV** 18. - 20. September 2026  
(jeweils von Freitag 13 Uhr bis Sonntag 15 Uhr)

**Abschlussprüfung:** 06. - 08. November 2026

**Diese Termine gelten ohne zusätzliche Zustimmung der Teilnehmenden auch bei bei einer durch unvorhergesehene Ereignisse bedingten Umstellung auf das Online-Format.**

### **Zulassungsverfahren:**

Die Anmeldung ist ein bindendes Angebot an den BDG auf Abschluss des Ausbildungsvertrages „Gesangspädagogisches Zertifikat 2026“.

Die Anmeldung erfolgt über das online-Formular.

Der Eingang der Anmeldung wird per Mail bestätigt.

Nach Prüfung der Unterlagen und der Gutschrift des Anzahlungsbetrages i. H. v. 250,00 Euro auf dem Konto des BDG wird über die Zulassung zum Lehrgang innerhalb von 2 Wochen nach dem Datum der Eingangsbestätigung entschieden (Zulassungsbestätigung, gleich Annahme des Angebotes).

Sollten von der Akademie-Beauftragten des BDG Unterlagen nachgefordert werden, gilt das Datum des Eingangs der Unterlagen beim BDG als Anfangsdatum für die zweiwöchige Annahmefrist.

Bei Bewerber:innen ohne graduiertes Gesangsstudium ist eine Eignungsprüfung zu absolvieren, die am 28. November 2025 um 18 Uhr Online stattfindet. Die GPZ Beauftragte teilt in Absprache mit den Teilnehmenden die genauen Termine ein.

Nach erfolgreicher Eignungsprüfung erhält der/die Bewerber:in am 29. November 2025 per Mail die Zulassungsbestätigung für den Lehrgang (Annahme des Angebotes).

### **Verfahren bei nicht bestandener Eignungsprüfung:**

Wird die Eignungsprüfung nicht erfolgreich absolviert, ist die aktive Teilnahme am Lehrgang nicht möglich.

### **Verfahren bei versäumter Eignungsprüfung infolge nachgewiesener Krankheit:**

Nur in Ausnahmefällen und mit der Abgabe eines ärztlichen Attests kann die Eignungsprüfung verschoben werden. Diese kann nur online vor dem 1. Wochenendtermin nachgeholt werden. Ein späterer Einstieg in den Lehrgang ist nicht möglich.

### **Lehrgangsgebühren für die aktive Teilnahme, Eignungsprüfung, Fälligkeiten:**

#### **Aktive Teilnahme: Gesamtkosten: 2.990,00 Euro**

Die Lehrgangsgebühren betragen für die aktive Teilnahme als Voraussetzung für die Erteilung des Gesangspädagogischen Zertifikat 1.935,00 Euro Kursgebühr zzgl. einer gesonderten Pauschale von 805,00 Euro für die Abwicklung der Unterbringungs- und Verpflegungskosten mit der Landesmusikakademie Hessen.

In der Lehrgangsgebühr sind alle Leistungen des BDG zur Durchführung der 4 Lehrgangswochenenden einschließlich der Abschlussprüfung enthalten.

Die Pauschale enthält die Kosten der Übernachtung im Einzelzimmer mit Vollverpflegung in der Landesmusikakademie Hessen.

Die Übernachtung in der Landesmusikakademie Hessen ist verpflichtend.

Unterkunft und Verpflegung in der Landesmusikakademie Hessen werden von der GPZ-Beauftragten organisiert. Es

gibt keine Erstattung für nicht in Anspruch genommene Übernachtungs- oder Verpflegungskosten.

250,00 Euro sind bei Anmeldung als Servicegebühr für den Anmeldeprozess sowie die Eingangsprüfung zu entrichten. Dieser Betrag ist nicht erstattungsfähig.

Die Restzahlung i. H. v. 2.740,00 Euro ist innerhalb von zwei Wochen fällig, nachdem der BDG der/dem Bewerber:in die Zulassungsbestätigung zum Lehrgang erteilt hat, spätestens am 03. November 2025.

Bei vorbesprochener Ratenzahlung sind von der Restzahlung

- die erste Rate i. H. v. 1.370,00 Euro innerhalb von zwei Wochen fällig, nachdem der BDG der/dem Bewerber:in die Zulassungsbestätigung zum Lehrgang erteilt hat, spätestens am 03. November 2025 (Zahlungseingang auf dem Konto des BDG);
- die zweite Rate i. H. v. 1.370,00 Euro spätestens am 01. Februar 2026 (Zahlungseingang auf dem Konto des BDG).

Erfolgt die Zulassung zum Lehrgang erst am 29. November 2025 (nach der gebührenfreien Eignungsprüfung), gelten folgende Regelungen zur Fälligkeit der Lehrgangsgebühren:

Die Lehrgangsgebühr i. H. v. 2.740,00 Euro ist am 01. Dezember 2025 fällig, nachdem der BDG der/dem Bewerber:in die Zulassungsbestätigung zum Lehrgang erteilt hat. Der Betrag muss spätestens am 03. Dezember 2025 auf dem Konto des BDG eingegangen sein.

Bei vorbesprochener Ratenzahlung sind von der Restzahlung

- die erste Rate i. H. v. 1.370,00 Euro am 01. Dezember 2025 fällig, nachdem der BDG der/dem Bewerber:in die Zulassungsbestätigung zum Lehrgang erteilt hat, spätestens am 03. Dezember 2025 (Zahlungseingang auf dem Konto des BDG);
- die zweite Rate i. H. v. 1.370,00 Euro spätestens am 01. Februar 2026 (Zahlungseingang auf dem Konto des BDG).

#### **Passive Teilnahme als Gasthörer:in, Lehrgangsgebühren, Fälligkeiten:**

Gesamtkosten: 620,00 Euro pro Seminar (Wochenende)

Für Bewerber:innen, die das Zertifikat zum Lehrgang nicht anstreben, ist die passive Teilnahme als Gasthörer:innen möglich.

Die Kosten für die Übernachtung im Einzelzimmer und Vollverpflegung in der Landesmusikakademie Hessen für das gebuchte Wochenende sind in den Gesamtkosten enthalten.

Der Betrag ist innerhalb von zwei Wochen fällig, nachdem der BDG der/dem Bewerber:in die Möglichkeit der Teilnahme bestätigt hat, spätestens jedoch 3 Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Wochenendes (Zahlungseingang auf dem BDG-Konto).

Die Übernachtung in der Landesmusikakademie Hessen ist verpflichtend.

Unterkunft und Verpflegung in der Landesmusikakademie Hessen werden von der GPZ Beauftragten organisiert. Es gibt keine Erstattung für nicht in Anspruch genommene Übernachtungs- oder Verpflegungskosten.

#### **Reise, Unterkunft, Kosten für Unterkunft und Verpflegung:**

Die An- und Abreise erfolgt auf eigene Kosten und eigenes Risiko der Teilnehmer:innen.

Der BDG organisiert zu Beginn jedes Wochenendes einen kostenlosen Gruppen-Shuttle-Service vom Hauptbahnhof Fulda zur Landesmusikakademie Hessen und am Ende jedes Wochenendes von der Landesmusikakademie Hessen zurück zum Hauptbahnhof Fulda.

Die Übernachtung in der Landesmusikakademie Hessen ist verpflichtend.

Unterkunft und Verpflegung in der Landesmusikakademie Hessen werden von der GPZ Beauftragte organisiert. Es gibt keine Erstattung für nicht in Anspruch genommene Übernachtungs- oder Verpflegungskosten.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind in der Lehrgangs- bzw. Teilnahmegebühr enthalten.

#### **Abweichungen, Gebühren:**

Die wechselseitigen Rechte und Pflichten aus der Vereinbarung zwischen Bewerber:innen und dem BDG beziehen sich grundsätzlich auf den Lehrgang GPZ 2026.

Für jede gesondert zu vereinbarende Abweichung fällt eine gesonderte Bearbeitungspauschale i. H. v. 20,00 Euro an.

Bei Verhinderung an einem Seminar oder einem Teil davon, kann der Stoff der versäumten Lehrveranstaltung durch Teilnahme am entsprechenden Seminar des Folgelehrgangs nachgeholt werden. Dafür fällt eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 150,00 Euro an.

Da in diesem Fall die Teilnahme an der Abschlussprüfung nicht möglich ist, kann diese ebenfalls im Folgelehrgang nachgeholt werden. Dafür fällt ebenfalls eine gesonderte Bearbeitungsgebühr i. H. v. 350,00 Euro an.

### **Bei Verhinderung an der Prüfung:**

Weist die/der Teilnehmer:in durch Vorlage eines ärztlichen Attests nach, dass der Prüfungstermin nicht wahrgenommen werden kann, ist das Nachholen der Abschlussprüfung im Folgejahr möglich. Es fällt lediglich eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 150,00 Euro an.

Bei Verhinderung aus anderen Gründen kann die Abschlussprüfung ebenfalls zum regulären Termin des Folgelehrgangs nachgeholt werden. Es fällt eine Prüfungspauschale i. H. v. 350,00 Euro an.

Bearbeitungspauschalen sind zwei Wochen nach der jeweiligen Vereinbarung über die Abweichung fällig, spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Nachholtermin.

Die gesonderte Prüfungspauschale ist spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin des Folgelehrgangs fällig.

### **Rücktritt vom Vertrag:**

Vor Zugang der Annahmeerklärung des Angebotes durch den BDG bei dem/der Bewerber:in, die zur Wirksamkeit des Lehrgangsvertrages führt, kann diese/dieser nicht vom Vertrag zurücktreten.

Der BDG behält sich das Recht zum Rücktritt vom Vertrag für den Fall vor, wenn die Durchführung des Lehrgangs unmöglich wird, insbesondere wenn - bei einer geplanten Teilnehmerzahl von maximal 25 Personen - die Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen unterschritten wird.

Der Zeitpunkt des Rücktritts erfolgt spätestens zwei Wochen vor dem ersten Lehrgangswochenende.

Im Falle des Rücktritts durch den BDG erstattet dieser alle Lehrgangsgebühren, die von der/dem Bewerber:in auf das BDG-Konto gezahlt wurden. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Für Teilnehmer:innen, die Bildungsgutscheine beziehen, gilt die besondere Regelung für Rücktritt bei Wegfall der Förderung, Kündigung beim Eintritt in den 1. Arbeitsmarkt sowie Widerrufsrecht auf dem **ZUSATZBLATT FÜR TEILNEHMENDE MIT BILDUNGSGUTSCHEIN NACH SGB III**, das gleichzeitig mit diesem Anmeldeformular auf der BDG Website erscheint.

### **Widerrufsrecht nach Vertragsschluss (Zugang der Annahmeerklärung des BDG bei der Bewerber:in):**

Bewerber:innen haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Der Widerruf ist zu entrichten an die GPZ Beauftragte: [jessica.pawlitzki@bdg-online.org](mailto:jessica.pawlitzki@bdg-online.org)

Macht der/die Vertragspartner:in von dieser Möglichkeit Gebrauch, so wird der BDG dieser/diesem unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang des Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **Folgen des Widerrufs:**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat Ihnen der BDG alle von Ihnen geleisteten Zahlungen, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei ihm eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der BDG dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des

Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### **Besonderer Hinweis:**

Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner - der BDG e. V. - mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Zulassungsbestätigung eine Eignungsprüfung am 28. November 2025 vorausgeht und die/der Bewerber:in am 16. Januar 2026 die aktive Teilnahme am 1. Lehrgangswochenende beginnt.

### **Muster Widerruf:**

Für den Widerruf stellt der BDG auf der Homepage neben der Ausschreibung eine gesonderte Datei zum Download zur Verfügung.

### **Kündigung aus wichtigem Grund:**

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Vertrag von beiden Parteien außerordentlich gekündigt werden. Die Kündigung ist innerhalb von 2 Wochen nach Vorliegen des Grundes, der substantiiert darzulegen ist, auszusprechen. Es gelten die gesetzlich geregelten Rechtsfolgen.

Bei Kündigung des/der Lehrgangsteilnehmer:in wegen Krankheit, die mittels eines ärztlichen Attests zu belegen ist, aus dem sich die Diagnose und die voraussichtliche Dauer der Erkrankung ergeben muss, wird die Lehrgangsgebühr anteilig erstattet.

Als getrennt abrechnungsfähige Leistungen des BDG gelten:

|                                       |              |   |
|---------------------------------------|--------------|---|
| Vorleistung vor Beginn des Kurses     | 250,00 Euro; | jedenfalls verbraucht   |
| pro absolviertem Seminarwochenende je | 405,00 Euro; | Betrag, der pro nicht teilgenommenem Seminar noch erstattet wird.                                     |
| Abschlussprüfung                      | 50,00 Euro;  | Betrag, der noch erstattet wird, wenn die Kündigung nach Teilnahme an den Seminarwochenenden erfolgt. |

### **Besonderer Hinweis:**

Da je nach dem Zeitpunkt einer außerordentlichen Kündigung die Lehrgangsgebühr nahezu ganz oder teilweise verbraucht ist, sollten der/die Teilnehmer:in überlegen, ob - anstatt einer außerordentlichen Kündigung - die vorstehenden Regelungen über Abweichungen die wirtschaftlich vernünftiger Lösung bieten, da im Rahmen eines Nachholen der versäumten Lehrgangsteile im Folgejahr lediglich die jeweiligen Bearbeitungspauschalen fällig würden.

### **Aushändigung des Zertifikats:**

Die Aushändigung des Zertifikats setzt voraus, dass die Lehrgangsteilnehmer:in die Zahlungsverpflichtungen aus dem Lehrgangsvertrag vollständig erfüllt haben.

### **Datenschutz**

Hinweise und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage [www.bdg-online.org](http://www.bdg-online.org), als gesonderter Hinweis zur Ausschreibung, einschließlich der Mustererklärungen für erforderlich gehaltene Einwilligungen.

Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass der/die Bewerber:in die Ausschreibung, die vorstehenden Teilnahmebedingungen sowie die auf der Homepage des BDG eingestellte Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen hat und ggf. erforderliche Einwilligungen den Antragsunterlagen beifügt.

### **Erfüllungskonto:**

**BDG**

**Deutsche Bank Osnabrück**

**IBAN: DE68 2657 0024 0016 5811 00**

**BIC: DEUTDEDB265**

**VERWENDUNGSZWECK: GPZ 2026 Name, Vorname**

